

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Allgemeines, Geltungsbereich:

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vermietungen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte zwischen der ph-cleantec GmbH und dem Mieter.
2. Sollte der Mieter den Mietgegenstand kaufen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ph-cleantec GmbH.

I. Mietdauer

1. Die Mietzeit beginnt an dem zwischen der ph-cleantec GmbH und dem Mieter vereinbarten Tag. Der Mietbeginn wird schriftlich vereinbart.
2. Die Mindestmietzeit beträgt eine Woche. Die Mietlaufzeit beginnt mit dem Tag der Übergabe an den Mieter bzw. den Spediteur, wobei die Woche jeweils kaufmännisch berechnet wird (Übernahme Mittwoch + 1 Woche > Dienstag der Folgewoche).

Die Mietlaufzeit endet mit dem Tag der Übergabe an den Spediteur bzw. an die ph-cleantec GmbH.

3. Die Mietzeit wird vorher schriftlich festgelegt.
4. Die Nutzungsberechtigung des Mieters endet mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietzeit.
5. Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietgegenstandes auch nach dem Ende seiner Nutzungsberechtigung fort, verlängert sich der Mietvertrag hierdurch jeweils um 1 volle Woche.
6. Bei Ende des Mietvertrages hat der Mieter die Mietgegenstände vollständig und funktionstüchtig dem Vermieter zurückzugeben. Leistungsort sind die Geschäftsräume des Vermieters. Bei Rückgabe durch Versand gilt der Versandort als Leistungsort.

ph-cleantec GmbH – Tulpenstr. 50 – 71394 Kernen

II. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand „Universal-Niederdruck-Heißreinigungsgerät Typ 1000 SRE“ ordnungsgemäß und verkehrsüblich zu benutzen, sowie fach- und sachgerecht zu bedienen, die Bedienungsanleitung vor Inbetriebnahme zu lesen und die Unfallverhütungs-Vorschriften zu beachten.
2. Der Einsatz des Mietgegenstandes im Ausland sowie jede Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der ph-cleantec GmbH unzulässig.
3. Vollstreckt ein Dritter in den Mietgegenstand, hat der Mieter die ph-cleantec GmbH unverzüglich zu unterrichten und den Mietgegenstand als Eigentum der ph-cleantec GmbH zu kennzeichnen.
4. Der Mieter hat den Mietgegenstand sicher aufzubewahren und vor unbefugter Einwirkung Dritter - insbesondere durch Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Inbetriebnahme - zu schützen und zu sichern (Obhutspflicht).
5. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit (auch leichteste), nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z. B. Gebrauch durch Unbefugte) entstehen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit die ihm überlassenen Gegenstände in gleichem Zustand wie übernommen an den Vermieter zurückzugeben.
7. Muss beim Rückversand des Mietgegenstands mit Frost gerechnet werden, ist das Gerät vor Übergabe an den Spediteur mit einem Frostschutzmittel zu befüllen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Versandanweisung „Frostschutz bei Versand“.
8. Die Original-Verpackung des 1000 SRE ist sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen und/oder Verlust zu schützen. Bei Beschädigungen und/oder Verlust der Verpackung wird eine Sonderzahlung i.H.v. 80,- € fällig, die gesondert in Rechnung gestellt wird.
9. Punkt 8 entfällt, wenn das Gerät unverpackt mit eigenem Fahrzeug bei uns abgeholt und auch wieder angeliefert wird.

III. Transport und Zustellung

1. Die Auslieferung des Mietgegenstandes erfolgt grundsätzlich ab Werk des Vermieters ph-cleantec GmbH, Max-Eyth-Str. 18, 71394 Kernen. Der Mieter trägt das Transportrisiko.
2. Die Kosten für den Transport (An- und Rücklieferung) trägt der Mieter.

IV. Preise

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf der Basis der zum Mietbeginn gültigen Preise.
2. Die Zahlung hat nach Rechnungsstellung sofort netto zu erfolgen.
3. Die Höhe der Mietzahlung für die erste Woche beträgt 600,- €, für die zweite und jede weitere Woche beträgt die Mietzahlung 400,- € für jede angefangene Woche. In den Monaten von Oktober bis März wird zusätzlich eine Frostschutzpauschale von € 13,- berechnet, da wir das Gerät mit Frostschutz befüllen müssen.

V. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet von der Übergabe bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes im Sinne der Ziffer I für jeden von ihm zu vertretenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör.

VI. Teilnichtigkeit

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen enthalten sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien; Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen der Allgemeinen Mietbedingungen bzw. des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

VII. Datenschutz

Die Mitarbeiter der ph-cleantec GmbH unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Der Mieter anerkennt, dass die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke der Buchhaltung und der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag ist Kernen. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – das Amtsgericht Stuttgart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

ph-cleantec GmbH – Tulpenstr. 50 – 71394 Kernen

MIETVERTRAG

Hiermit bestelle ich mietweise zu den vorstehend in den Allgemeinen Mietbedingungen beschriebenen Bedingungen einen Niederdruck-Heißreiniger 1000 SRE.

Die Allgemeinen Mietbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige deren Gültigkeit mit meiner Unterschrift.

....., den

Kernen, den

Unterschrift Mieter

Unterschrift ph-cleantec GmbH

Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ Fax: _____